

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 4

Helmstedt, den 11.02.2015

68. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

22	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mariental für das Haushaltsjahr 2015
----	--

85

B. Nichtamtlicher Teil

22.

Bekanntmachung der

**Haushaltssatzung der Gemeinde Mariental
für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Mariental in der Sitzung am 20.11.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.108.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	1.293.400 € (-184.800 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.086.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Saldo	1.252.400 € (-166.000 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf Saldo	14.300 € (-14.300 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	14.300 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf Saldo	35.300 € (-21.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 14.300 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.750.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v. H. |

Mariental, den 20.11.2014

Der Gemeindedirektor

gez. Rietz (L.S.)

(Rietz)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114 NKomVG, § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 05.02.2015 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 16.02.2015 bis 20.02.2015

und vom 23.02.2015 bis 24.02.2015

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 06.02.2015

gez. Rietz
(Gemeindedirektor)

ABl.-Nr. 4 vom 11.02.2015

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting